

Finanzamt
Steuernummer
Steuerpflichtiger

# Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum \_\_\_\_\_ 2002

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
<b>A. Anfangsbestände</b>			
1	Betrag gem. § 39 Abs. 1 KStG, wenn das vorangegangene Wirtschaftsjahr <sup>1)</sup> das letzte Wirtschaftsjahr unter Geltung des KStG 1999 <sup>2)</sup> war (ggf. zuzüglich des Endbestandes nach § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG einer übertragenden Körperschaft, wenn der Übertragungsstichtag im vorangegangenen Wirtschaftsjahr lag), <b>oder</b> Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .	48.17	
2	Betrag gem. § 39 Abs. 2 KStG, wenn das vorangegangene Wirtschaftsjahr das letzte Wirtschaftsjahr unter Geltung des KStG 1999 war <b>oder</b> Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .		48.35
<b>B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto</b>			
Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen (einschließlich Abschlagszahlungen bei Liquidation, soweit diese <b>nicht</b> als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind – Betrag lt. Zeile 17 a der Anlage WA) <b>ohne</b>			
3	– Leistungen, für die noch das Anrechnungsverfahren gilt = Leistungen lt. Zeile 2 des Vordrucks KSt 1 F - 36		
3	– Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital bei einer Kapitalherabsetzung . . . . .		
4	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 4 KStG) – Betrag lt. Zeile 13 des Vordrucks KSt 1 F . . . . .		
5	Summe		
<b>Abzug vom steuerlichen Einlagekonto</b>			
6	– positiver Betrag lt. Zeile 5, höchstens Betrag lt. Zeile 1 <b>oder</b> – (wenn hiervon abweichend) der als verwendet geltende Betrag i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG . . . . .		
7	<b>Zwischensumme</b>		
<b>C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)</b>			
8	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals <b>oder</b> – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA) . . . . .	48.34	
9	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge im Sinne der Zeile 8 <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">48.39</span>		
Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor <input type="checkbox"/> ist beigefügt.			
10	Abzug des Betrags lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (Nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt) . . . . .	48.76	
11	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt) . . . . .	48.37	
12	Wenn verbleibender Betrag positiv: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		
13	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt . . . . .		
14	<b>Zwischensumme / Übertrag</b>		

1) Bei Liquidation tritt an die Stelle des Wirtschaftsjahres jeweils der Besteuerungszeitraum und an die Stelle des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ggf. der vorangegangene Besteuerungszeitraum.  
2) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4. 1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034).

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
			4
14	Übertrag		
	<b>D. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen</b>		
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A) . . . . .	+	
16	Sonstige Einlagen im Wirtschaftsjahr (z. B. Zugänge bei Bar- oder Sachgründung der Körperschaft oder bei Einbringung nach § 20 UmwStG in eine bestehende Körperschaft oder zur Neugründung der Körperschaft, Agio, Minderabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen aus vorvertraglicher Zeit) . . . . .	48.19 +	
	<b>E. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG</b>		
17	Minderabführungen i. S. des § 27 Abs. 6 KStG (bitte auf besonderem Blatt erläutern) . . .	48.73 +	
18	Mehrabführungen i. S. des § 27 Abs. 6 KStG (bitte auf besonderem Blatt erläutern) . . .	48.74 -	
	<b>F. Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs</b>		
19		+	
20	Zwischensumme		
	<b>G. Sonderfälle der Verrechnung mit dem Einlagekonto</b>		
21	Erfüllung bzw. Wiederaufleben einer Darlehensverpflichtung gegenüber Gesellschaftern nach vorausgegangenem Forderungsverzicht gegen Besserungsversprechen und / oder Rückzahlung von Nachschüssen der Anteilseigner i. S. des § 26 GmbHG, die nicht zur Deckung eines Verlustes am Stammkapital erforderlich sind . . . . .	48.78 -	
22	Zwischensumme		
	<b>H. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger</b>		
	<b>Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung</b>		
	<b>I. Bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger</b>		
23	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers (unterbleibt im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2 KStG) . . . . .	48.11 +	
	<b>II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger</b>		
24	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungstichtag . . .	48.79	
25	Abzug des Sonderausweises . . . . .	48.81 -	
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital . . . . .		
27	verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto . . . . .		+
28	Zwischensumme		
29	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG) . . . . .	48.12 -	
30	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	48.82 +	
31	Zwischensumme		
	<b>In den Fällen der Zeilen 23 und 24:</b>		
32	Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG): – in den Fällen der Zeile 23: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals – in den Fällen der Zeile 24: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht) (Bei mehreren Übernahmen: Beträge auf gesondertem Blatt jeweils für jede Umwandlung getrennt ermitteln und als Summe eintragen) . . . . .	48.31	
33	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26) . . . . .		
34	Zwischensumme		
35	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch . . . . .		-
36	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen . . . . .		+
37	Zwischensumme		
	<b>I. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG</b>		
38	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals . . . . .	48.15	
39	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch . . . . .		-
40	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen . . . . .		+
41	Zwischensumme / Übertrag		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
41			
	Übertrag		
	<b>J. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger</b>		
	<b>Veränderungen durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung</b>		
42	48.36		
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungstichtag . . . . .		
43	-		-
	Abzug des Sonderausweises . . . . .		
	48.32		
44	-		
	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital . . . . .		
45		+	
	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto . . . . .		
46			
	<b>Zwischensumme</b>		
47	48.13		
	<b>Bei Abspaltung:</b> Verringerung des steuerlichen Einlagekontos in Höhe von _____ v. H. . . . .		
48			
	<b>Zwischensumme</b>		
49	48.18		
	<b>Bei Abspaltung:</b> Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung . . . . .		
50	48.80		
51	-		
	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital . . . . .		
52			
	<b>Zwischensumme</b>		
53	-	-	
	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch . . . . .		
54			+
	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen . . . . .		
55			
	<b>Zwischensumme</b>		
	<b>K. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG</b>		
56			
	Abzug des Betrags lt. Zeile 54 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 54 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4 . . . . .		
57			
	<b>L. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>		
58			
	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F) . . . . .		
59			
	<b>Nachrichtlich bei Liquidation:</b>		
60			
	<b>Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist</b>		
61			
	(Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA) . . . . .		
62	-		-
	Abzug des Betrags lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch . . . . .		
63			
	Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigefügt.		
64	48.83		
	<b>Schlussverteilung des Vermögens, soweit dieses nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:</b>		
65	48.84		
	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz (Nach Berücksichtigung der eintretenden KSt-Minderung und -Erhöhung) . . . . .		
66	-		
	Nennkapital zu Beginn der Liquidation . . . . .		
67	-		
	Steuerliches Einlagekonto zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Betrag lt. Zeile 56) . . . . .		
68			
	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 4 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz . . . . .		
69			
	Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese <b>nicht</b> als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA) . . . . .		
70	-		
	Abzüglich Betrag lt. Zeile 62 (wenn negativ: „0“ eintragen) . . . . .		
71			
	<b>Summe</b>		
72			
	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und Zeile 56 Spalte 3 = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt		